lustat aktuell

2012/08

SOZIALHILFE IM KANTON LUZERN 2011

Ausbildung und Erwerbsleben



Seite 4

Familien- und Haushaltssituation



Seite 5

Dynamik des Leistungsbezugs



Seite 8

Regionale Unterschiede



Seite 9

Sozialhilfequote sinkt auf 2,0 Prozent

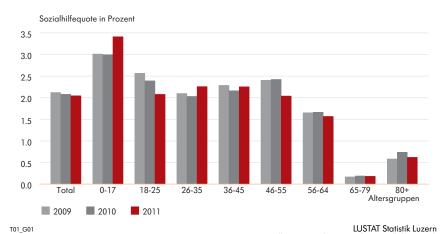
Im Jahr 2011 erhielten im Kanton Luzern 7'706 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe. Das entspricht 2,0 Prozent der Wohnbevölkerung. Weiterhin waren Alleinerziehende und Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen.

Im Jahr 2011 führten die Sozialämter des Kantons Luzern 4'824 Sozialhilfedossiers. Insgesamt erhielten 3,0 Prozent aller Privathaushalte eine finanzielle Leistung (= Unterstützungsquote). In den unterstützten Haushalten lebten 7'706 Personen, was 2,0 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht (= Sozialhilfequote).

Die Zahl der unterstützten Personen nahm im Vorjahresvergleich um 0,7 Prozent ab. Das ist der sechste Rückgang in Folge. Verglichen mit den Abnahmen der Jahre 2006 bis 2009, die jeweils zwischen 2,3 und 6,7 Prozent betrugen, verlangsamte sich der Rückgang 2010 und 2011 stark.

LUSTAT Statistik Luzern fragte bei einzelnen grösseren Luzerner Gemeinden nach der bisherigen Entwicklung ihrer Fallzahlen während des Jahres 2012. Entsprechende Antworten nannten teils leicht zu-, teils leicht abnehmende Zahlen. Insgesamt wird die Situation als stabil eingeschätzt. Eine gleich bleibende Konjunkturlage vorausgesetzt, wird auch für das kommende Jahr 2013 mit einer Stagnation der Fallzahlen gerechnet. Negativ für die Sozialhilfe könnte sich die 6. IV-Revision (in Kraft seit 1. Januar 2012) auswirken, indem vermehrte Einstellungen von IV-Renten zu zusätzlichen Fällen in der Sozialhilfe führen könnten.

Sozialhilfequote nach Altersgruppen seit 2009 Kanton Luzern



Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik hne Doppelzählungen.

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Sozialhilfequote: Anteil Sozialhilfebezüger/innen an ständiger Wohnbevölkerung des Vorjahrs. Die wirtschaftliche Selbständigkeit ist neben konjunkturellen von individuellen Faktoren beeinflusst. Kritische Lebensereignisse im Lebenslauf können erschweren, dass die Betroffenen ihre Existenz und die ihrer Familien aus eigener Kraft zu sichern imstande sind. So ist zum Beispiel die Wahrscheinlichkeit, von Sozialhilfe abhängig zu sein, bei Einelternhaushalten fünfmal so gross wie beim Durchschnitt der Haushalte.

Verbesserte Situation bei jungen Erwachsenen

Nach Altersklassen betrachtet ist die Wahrscheinlichkeit, von Sozialhilfe abhängig zu werden, für Minderjährige am höchsten (Sozialhilfequote: 3,4%), insbesondere wenn sie in einem Alleinerziehenden-Haushalt leben. Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen ist im Kanton Luzern innert Jahresfrist um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Dagegen hat sich die Lage der 18- bis 25-Jährigen merklich entspannt. Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe ist von 2,6 Prozent im Jahr 2009 auf 2,1 Prozent im Jahr 2011 gesunken – ein Wert, der den kantonalen Durchschnitt (2,0%) nur knapp übersteigt.

Geringe Qualifikation, tieferes Einkommen

Fehlende nachobligatorische Bildungsabschlüsse erhöhen das Risiko, auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein. Nicht zuletzt weil die im Kanton Luzern wohnhafte ausländische Bevölkerung geringer qualifiziert ist als die schweizerische, übersteigt ihre Sozialhilfequote (5,0%; 3'152 Personen) jene der Schweizerinnen und Schweizer (1,4%, 4'517 Personen).

Für Personen mit einem tiefen Bildungsniveau ist es schwieriger als für andere, (gut bezahlte) Arbeit zu finden, sodass sie häufiger kein oder nicht genügend Einkommen zur Existenzsicherung erzielen können. 29 Prozent der 1'395 erwerbstätigen Sozialhilfeempfangenden ab



Die 18- bis 25-Jährigen sind weniger auf Sozialhilfe angewiesen als noch vor zwei Jahren.

15 Jahren waren 2011 im Kanton Luzern trotz Vollzeitpensum auf Sozialhilfe angewiesen. Unterstützte erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer arbeiteten häufiger Vollzeit (31%) als unterstützte Schweizerinnen und Schweizer (28%).

Im Mittel 1'500 Franken pro Monat

Der im Jahr 2011 von den Luzerner Sozialämtern aufgrund von Personenzahl und Lebenssituation für Privathaushalte berechnete Bruttobedarf betrug im Stichmonat im Mittel 1'992 Franken (Median). Unter Berücksichtigung der anrechenbaren

BEGRIFFE UND METHODIK

Eine Unterstützungseinheit beziehungsweise ein Fall umfasst neben Einzelpersonen auch folgende in demselben Haushalt lebende, verwandte Personen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. Für die Auswertung werden in der Regel alle Dossiers berücksichtigt, auf deren Basis im Lauf des Berichtsjahrs Sozialhilfe ausbezahlt wurde. Die Sozialhilfequote entspricht laut Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs gemäss der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstands STATPOP (bis 2009 ESPOP). Die Unterstützungsquote entspricht dem Anteil der Fälle in Privathaushalten an allen Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss eidgenössischer Volkszählung 2000.

Einnahmen übernahm die Sozialhilfe davon im Mittel 1'531 Franken (Nettobedarf). Bedingt durch die Haushaltsgrösse lag dieser Wert bei Paaren höher, nämlich bei 1'814 Franken für solche ohne Kinder und bei 2'195 Franken für solche mit Kindern.

Sozialhilfe deckt wesentlichen Teil des Bedarfs

Vom Lebensbedarf der regulär Unterstützten (ohne einmalige Zahlungen) übernahm die Sozialhilfe 2011 durchschnittlich 74 Prozent (2010: 73%). In 41 Prozent der unterstützten Privathaushalte trug die Sozialhilfe den gesamten Lebensbedarf von 1'992 Franken (Median).

DATENQUELLE

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) verfolgt das Ziel, gesamtschweizerische, kantonal und regional vergleichbare Information zur Sozialhilfe (wirtschaftliche Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen) zu liefern. Diese Informationen sind eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik des Bundes und der Kantone. Die Sozialhilfestatistik (Empfängerstatistik) liefert Informationen zu:

- Bestand und Struktur der Sozialhilfeempfänger/innen
- Problemlage der Sozialhilfeempfänger/innen,
- Art und Umfang der Hilfeleistung,
- Dynamik des Leistungsbezugs.

Die jährliche Erhebung bei den Sozialdiensten in der Zentralschweiz führt LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag des BFS durch. Mehrheitlich haben die Unterstützten, darunter häufig Haushalte mit Kindern, neben der Sozialhilfe weitere Einnahmequellen. Am häufigsten handelt es sich dabei um Sozialversicherungsleistungen. 31 Prozent der Sozialhilfeempfangenden hatten entsprechende Ansprüche, die im Mittel (Median) in den Privathaushalten 410 Franken betrugen. Die zweithäufigste Einnahmequelle waren Erwerbseinkommen, die 30 Prozent der unterstützten Haushalte erzielten und die im Mittel (Median) 984 Franken ausmachten; 5,7 Prozent weniger als im Vorjahr.

Kleinste Bedarfslücke bei Alleinerziehenden

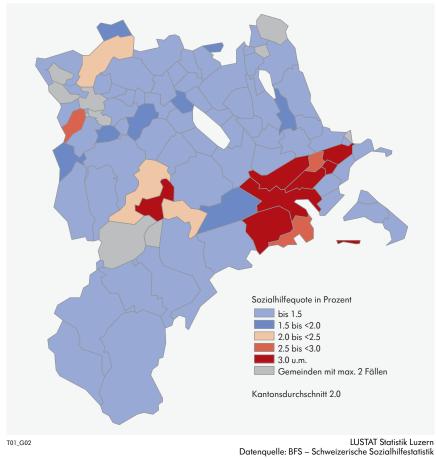
Während im Jahr 2011 56 Prozent der alleinlebenden Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger neben der Sozialhilfe keine weiteren Einkommen erzielt haben, traf dies bei Paaren mit Kindern auf 21 Prozent und bei den Alleinerziehenden auf 12 Prozent der Fälle zu. Die mittlere Deckungsquote betrug bei den Alleinlebenden 82 Prozent; bei Paaren mit Kindern 60 Prozent und bei Alleinerziehenden 58 Prozent.

Im Mittel zehnmonatige Unterstützung

2011 konnten die Sozialdienste im Kanton Luzern 1'790 Dossiers abschliessen. Im Mittel (Median) sind diese abgeschlossenen Fälle zehn Monate lang mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt worden.

34 Prozent dieser Dossiers wurden geschlossen, weil der Sozialdienst seine Zuständigkeit verlor (z.B. bei Wohnortswechsel). In weiteren 29 Prozent der Fälle fand eine Ablösung statt, indem die Existenzsicherung durch Zahlungen einer Sozialversicherung (z.B. Arbeitslosenversicherung) oder durch weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsbeihilfen) übernommen wurde. Eine Verbesserung der Erwerbssituation war in 32 Prozent der Fälle der Haupt-

Sozialhilfequote 2011 Gemeinden des Kantons Luzern



Fälle mit Leistungsbezug 2011. Sozialhilfequote: Anteil Sozialhilfebezüger/innen an ständiger Wohnbevölkerung des Vorjahrs. Gebietsstand 1. Januar 2011

grund für die Schliessung der Dossiers.

Höhere Sozialhilfequote in urbanem Gebiet

Personengruppen, die in besonderem Mass auf Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich in urban geprägten Räumen. So liegt die Sozialhilfequote in der Agglomeration Luzern mit 2,9 Prozent markant über dem kantonalen Durchschnitt (2,0%). In den Agglomerationsgemeinden Emmen (3,7%), Kriens (3,4%), Dierikon (3,3%) und Root (3,2%) sowie in Wolhusen (3,2%) war die Sozialhilfequote höher als in der Stadt Luzern (3,1%).

Grössere Schweizer Städte weisen in der Regel höhere Sozialhilfequoten aus als kleinere. Im Jahr

2011 betrug die Sozialhilfequote in den Städten Zürich, Bern oder Basel 4,8 respektive bei 5,3 und 6,3 Prozent.

Höhere Nettokosten für die Gemeinden

2011 wendeten die Gemeinden des Kantons Luzern netto 60,0 Millionen Franken für wirtschaftliche Sozialhilfe und Mutterschaftsbeihilfen auf. Das sind 5,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Während der Aufwand um 0,9 Prozent auf 108,5 Millionen Franken zugenommen hat, sind die Erträge (die grösstenteils aus Rückerstattungen bestehen) um 3,8 Prozent auf 51,4 Millionen Franken geschrumpft.



Ausbildung und Erwerbsleben

Mehrheit der Unterstützten gering qualifiziert

Insgesamt ist die Anzahl unterstützter Erwerbsloser um 6,7 Prozent gesunken. Für die 58 Prozent beruflich gering Qualifizierten in der Sozialhilfe ist die berufliche Integration am schwierigsten.

Eine abgeschlossene Ausbildung reduziert die Wahrscheinlichkeit, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Sie senkt das Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben und erhöht die Wahrscheinlichkeit, einen existenzsichernden Lohn erzielen und Ersparnisse bilden zu können.

6 von 10 ohne nachobligatorischen Abschluss

2011 verfügten im Kanton Luzern 58 Prozent der 5'035 Sozialhilfeempfangenden im Alter zwischen 18 und 64 Jahren über keine Ausbildung auf Sekundär- oder Tertiärstufe. Unter den Schweizerinnen und Schweizern betraf dies 51 Prozent; unter den Ausländerinnen und Ausländern 69 Prozent.

Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen der schweizerischen und der hier lebenden ausländischen Bevölkerung erklären massgeblich die unterschiedlichen Sozialhilfequoten. Ausländerinnen und Ausländer arbeiten eher als schweizerische Staatsangehörige in Tieflohnbranchen. Zudem sind die Aufstiegschancen ohne spezifische Berufsqualifikationen geringer.

6,7 Prozent weniger unterstützte Erwerbslose

Konjunkturelle Abkühlungen wirken sich zeitlich verzögert auf die Sozialhilfe aus. Der ab Ende 2008 stark durch die Finanz- und Wirtschaftskrise belastete Arbeitsmarkt hat sich bereits im Jahr 2010 schnell erholt, sodass die Leistungen der Arbeitslosenversicherung weitgehend ausgereicht haben, die Existenz der Betroffenen finanziell abzusichern. In der Sozialhilfe schwächte sich in den Jahren 2010 und 2011 der Rückgang der Fallzahlen zwar ab, es

wurde aber auch keine Zunahme registriert.

Auch die Revision des am 1. April in Kraft getretenen Arbeitslosenversicherungsgesetzes scheint vorerst kaum Auswirkungen auf die Fallzahlen in der Sozialhilfe des Kantons Luzern gehabt zu haben. Insgesamt nahm im Lauf des Jahres 2011 die Zahl der erwerbslosen Erwachsenen in der Sozialhilfe um 6.7 Prozent auf rund 1'800 Personen ab. Die stärkste Abnahme zeigte sich gar in der von der Gesetzesrevision besonders betroffenen Gruppe der 18- bis 25-Jährigen. 2011 wurden in dieser Altersgruppe 22 Prozent weniger erwerbslose Unterstützte gezählt als im Vorjahr.

Insgesamt nahm die Zahl der erwerbstätigen Unterstützten um 7,4 Prozent zu. Damit war jede vierte Person im Erwerbsalter erwerbstätig. Auch die Zahl der Nichterwerbspersonen ist angestiegen (+1,4%).

Zwei Fünftel sind Nichterwerbspersonen

39 Prozent der 2011 im Kanton Luzern mit Sozialhilfe Unterstützten im Erwerbsalter stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Der Anteil Nichterwerbspersonen wie Hausfrauen/-männer oder (vorübergehend) Erwerbsunfähige steigt mit zunehmendem Alter an und ist unter den Ausländerinnen und Ausländern höher als unter den Schweizerinnen und Schweizern.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen nach Altersgruppen, Heimat, Bildungsniveau und Erwerbssituation 2011 Kanton Luzern

Alter	Anzahl Personen	nach höchste Ausbildung in		sener	nach Erwerk	nach Erwerbssituation in Prozent					
		obligatori- sche Schule	Sekundar- stufe II	Tertiär- stufe	Erwerbs- tätige ¹	Erwerbs- lose	Nichterwerbs- personen				
	Total										
Total 18-25 Jahre 26-34 Jahre 35-44 Jahre 45-54 Jahre 55-64 Jahre	5 035 851 1 056 1 231 1 200 697	58,2 80,8 58,0 51,9 52,4 50,5	37,0 17,5 38,1 42,6 41,9 42,5	4,7 1,7 3,9 5,5 5,7 7,0	26,1 30,3 26,2 29,4 24,5 17,7	35,4 34,2 37,3 34,9 37,1 32,0	38,5 35,4 36,5 35,7 38,4 50,3				
	Schweizerinn	en und Schwe	eizer								
Total 18-25 Jahre 26-34 Jahre 35-44 Jahre 45-54 Jahre 55-64 Jahre	2 916 562 590 615 722 427	50,8 79,5 49,3 38,9 45,2 40,9	45,2 19,2 48,1 56,8 49,6 51,8	4,0 1,3 2,6 4,3 5,2 7,3	27,3 29,9 26,9 29,9 26,1 22,4	36,8 35,2 37,6 35,9 39,1 34,8	36,0 34,9 35,4 34,2 34,8 42,8				
	Ausländerinn	nen und Auslä	nder								
Total 18-25 Jahre 26-34 Jahre 35-44 Jahre 45-54 Jahre 55-64 Jahre	2 119 289 466 616 478 270	69,3 83,5 69,9 66,1 64,2 67,8	24,8 14,0 24,5 27,0 29,1 25,7	5,9 2,5 5,6 6,9 6,6 6,5	24,5 31,3 25,3 29,0 21,9 10,4	33,6 32,3 36,8 33,9 34,2 27,5	41,9 36,5 37,9 37,2 43,9 62,1				

T03_01

LUSTAT Statistik Luzern Datenauelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle.

Prozentuale Verteilung nur für Personen mit Angabe zur Ausbildung beziehungsweise Erwerbssituation.

1 Erwerbstätige: mindestens 1 Stunde bezahlte Erwerbsarbeit pro Woche, inkl. Lehrlinge.

Familien- und Haushaltssituation

Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende besonders betroffen

Erziehungsberechtigte von fast 2'500 Kindern und Jugendlichen erhielten im Jahr 2011 Sozialhilfeleistungen. Über die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen lebte im Haushalt einer alleinerziehenden Person. Auch Alleinlebende, insbesondere ältere Personen, sind überdurchschnittlich oft von Sozialhilfe abhängig.

2011 zahlten die Sozialämter des Kantons Luzern in 4'824 Fällen eine Sozialhilfeleistung aus (2010: 4'778). Ein Fall kann eine oder mehrere Person(en) umfassen. So trugen die entrichteten Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung von insgesamt 7'706 Personen (2010: 7'761) bei.

Jede zweite Person in Haushalt mit Kindern

Familiengründungen und -auflösungen können zu finanziellen Notlagen führen. Mutterschaftsversicherung und Mutterschaftsbeihilfen bei der Familiengründung sowie Alimentenbevorschussung bei der Familienauflösung vermögen die betroffenen Haushalte nicht in allen Fällen finanziell abzusichern. Dies zeigt die Analyse der mit Sozialhilfe unterstützten Haushalts- und Lebensformen.

Im Kanton Luzern wohnte gut jede zweite im Jahr 2011 unterstützte Person in einem Haushalt mit Kindern, gut jede fünfte lebte allein in einem Privathaushalt. 18 Prozent führten einen Haushalt mit Partnerin, Partner oder einer anderen erwachsenen Person. Weitere 9 Prozent lebten in einer stationären Einrichtung oder in einer sogenannt besonderen Wohnform. Damit blieb die Haushaltsstruktur der unterstützten Personen im Vorjahresvergleich quasi unverändert.

Unterstützte Familien oft ausländischer Herkunft

Unter den Schweizer Sozialhilfebeziehenden finden sich mehr Alleinerziehende als Paare mit Kindern.



Alleinerziehende und ihre Kinder bedürfen besonders häufig wirtschaftlicher Unterstützung.

2011 lebten insgesamt 33,2 Prozent der 4'517 unterstützten Schweizerinnen und Schweizer in einem Einelternhaushalt; 11,9 Prozent in einem Paarhaushalt mit Kindern. Bei den ausländischen Unterstützten ist es umgekehrt: Von den 3'152 ausländischen Sozialhilfebeziehenden führten 24,8 Prozent einen Einelternhaushalt und 31,5 Prozent einen Paarhaushalt mit Kindern.

Kinder und Jugendliche übervertreten

In unterstützten Haushalten fanden sich im Vergleich zu anderen Altersgruppen besonders oft Minderjährige. Die Erziehungsberechtigten von insgesamt 2'478 Kindern und Jugendlichen im Alter von bis zu 17 Jahren lebten im Jahr 2011 ganz oder teilweise von Sozialhilfeleistungen. Damit waren 3,4 Prozent aller Minderjährigen im Kanton Luzern kurz- oder längerfristig von Sozial-

hilfe betroffen. 56 Prozent von ihnen lebten im Haushalt einer alleinerziehenden Person, 32 Prozent in einem Paarhaushalt und die übrigen in einem Heim, einer Pflegefamilie oder einer anderen betreuten Wohnform wie dem begleiteten Wohnen.

SKOS-RICHTLINIEN

Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe). Das Unterstützungsbudget setzt sich aus der materiellen Grundsicherung (Lebensunterhalt, Wohnkosten, medizinische Grundversorgung) sowie situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen zusammen. Die Höhe des Lebensunterhalts steigt mit der Anzahl der im Haushalt unterstützten Personen. In den Jahren 2005 bis 2010 betrug bei Alleinlebenden der monatliche Grundbedarf für den Lebensunterhalt 960 Franken; 2011 wurde er der Teuerung angepasst und auf 977 Franken angehoben.



Mutterschaftsbeihilfen für 246 junge Familien

Seit der Einführung der Mutterschaftsversicherung im Jahr 2005 hat die Bedeutung der Mutterschaftsbeihilfen abgenommen. Es wurden seither jährlich 220 bis 250 Eltern mit Mutterschaftsbeihilfen unterstützt. 2011 gewährten die Sozialämter des Kantons Luzern in 246 Fällen entsprechende Leistungen.

Die Altersverteilung der Beziehenden zeigt, dass insbesondere junge Mütter respektive junge Eltern auf Mutterschaftsbeihilfen angewiesen sind. Ein Drittel der Eltern (insgesamt 334 Mütter und Väter) waren zwischen 18 und 25 Jahre alt und gut die Hälfte 26 bis 35 Jahre.

Mit Mutterschaftsbeihilfen wurden 2011 in fast sechs von zehn Fällen Alleinerziehende unterstützt. Zu zwei Dritteln handelte es sich dabei um eine Mutter mit einem Kind.

Familienauflösung mit finanziellen Folgen

Die Anzahl der erwachsenen Personen, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, nimmt mit steigendem Alter zu und erreicht ihren Höchstwert bei den 35- bis 44-Jährigen. Familienerweiterungen und -auflösungen begründen diesen Anstieg mit. 2011 wohnten mehr als die Hälfte der 1'236 unterstützten Personen dieser Altersgruppe in einem Haushalt mit Kindern, davon wiederum gut die Hälfte in einem Einelternhaushalt.

Gut jede fünfte 2011 im Kanton Luzern unterstützte Person im Erwachsenenalter war geschieden (1'076 Personen). Dieser Anteil entspricht wie im Vorjahr 4,8 Prozent aller Geschiedenen im Kanton.

Eine Scheidung wirkt sich auf die finanzielle Situation der Frau negativer aus als auf diejenige des Mannes. Das zeigt die vergleichsweise höhere Sozialhilfequote der geschiedenen Frauen (5,4 vs. 3,9%).

Je rund 40 Prozent der geschiedenen Frauen, die 2011 Sozialhilfe

benötigten, waren alleinerziehend beziehungsweise alleinlebend. Bei den geschiedenen Männern hingegen waren es 2 Prozent, die alleinerziehend waren, und 65 Prozent, die allein lebten.

Werden die 2011 abgeschlossenen Fälle betrachtet, waren die geschiedenen Frauen (meist mit Kind) länger von Sozialhilfe abhängig als die geschiedenen Männer: 51 Prozent der Männer wurde weniger als ein Jahr lang unterstützt; bei den Frauen gilt das für 39 Prozent.

Alimente von 1'385 Kindern bevorschusst

Nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden für Erziehungsberechtigte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen von der Gemeinde bevorschusst. Im Jahr 2011 wurden im Kanton Luzern in 1'068 Fällen Kinderalimente bevorschusst; 4,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Knapp 60 Prozent der Bevorschussungen betrafen Alleinerziehende mit einem Kind. Beim gesuchstellenden Elternteil handelte es sich zu 92 Prozent um Frauen. Insgesamt wurden Alimente für 1'385 Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre bevorschusst.

Im Mittel (Median) erhielt ein erziehungsberechtigter Elternteil 741 Franken pro Monat. Der Umfang richtet sich nach dem im Gerichtsurteil respektive -entscheid oder im Unterhaltsvertrag genannten, aber nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag.

Unterstützte Personen nach Altersgruppen, Haushaltstyp und Heimat 2011 Kanton Luzern

Alter	Anzahl	nach Haush	altstypen in Pro	zent								
	Personen	Einpersonen	fälle ¹	Haushalte n	nit Kind/ern	Paare ohne	Stationäre Einrich-	Besondere				
		Allein- lebende	Nicht-Allein- Allein- Paare lebende erziehende		Paare	Kind u. a. Privathaus- halte	Wohn- formen					
	Total											
Total	7 706	20,9	13,1	29,7	20,2	5,7	6,3	4,2				
0-17	2 478	0,2	1,2	55,8	32,0	0,9	8,5	1,5				
18-25	853	20,0	50,2	11,5	2,9	2,3	5,5	7,5				
26-34	1 061	25,3	14,1	28,8	18,9	4,1	2,1	6,7				
35-44	1 236	27,1	11,2	26,3	25,2	3,8	1,2	5,1				
45-54	1 201	40,7	13,9	13,4	15,6	10,6	1,5	4,3				
55-64	697	47,2	12,9	1,9	5,7	24,4	3,3	4,6				
65-84	113	13,3	3,5	<u>-</u>	1,8	4,4	75,2	1,8				
85 u.m.	66	_	_	_	· -	<u>.</u>	97,0	3,0				
o. Ang.	1	_	_	_	_	100,0		_				
Schweizerinnen und Schweizer												
Total	4 5 1 7	23,8	14,3	33,2	11,9	3,1	8,5	5,2				
	1 446		-			3,1						
0-17 18-25	1 446 562	0,3 22,2	0,9 49,1	65,4 12,8	21,1	1,2	10,2 5,5	2,1				
26-34	590	31,4	16,4	30,8	1,6 8,8	1,2	2,5	7,5 8,5				
35-44	615	30,9	13,0	28,5		,	2,5					
45-54	722	44.7	16,3	16,1	15,3 8,4	3,4 6,2	2,0	7,0				
55-64	427	56,4	14,8	2,1	3,3	13,1	4,4	6,1 5,9				
65-84	92	8,7	14,0	۷,۱		13,1	89,1	1,1				
85 u.m.	62	0,/	_	_	1,1	_	96,8	3,2				
o. Ang.	1	_	_	_	_	100,0	70,0	- -				
J	Ausländerin	nen und Ausl	änder			,						
Total	3 152	17,0	11,3	24,8	31,5	9,4	3,2	2,8				
0-17	1 008	0,1	1,6	42,9	46,3			0,8				
18-25	289	15,9				2,2	6,2					
26-34	289 466	17,8	52,2 11,4	9,0 26,6	5,2 30,7	4,5 7,5	5,5 1,5	7,6 4,5				
26-34 35-44	466 616	23,5	9,3	26,6	30,7 35,1	7,5 4,1	0,5	4,5 3,2				
45-54	478	34,7	10,3	9,4		17,2	0,5	1,7				
45-54 55-64	478 270	34,7	10,3	1,5	26,2 9,6	42,2	1,5	2,6				
65-84	270			1,5				2,6 4,8				
65-64 85 u.m.	4	33,3	19,0	_	4,8	23,8	14,3 100,0	4,8				
03 U.III.	4					_	100,0	_				

T02_01

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Heimat: bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle. Total entspricht nicht Summe aus Schweizern/Schweizerinnen und Ausländern/Ausländerinnen.

1 Einpersonenfälle in Privathaushalten.



Jeder sechste Einelternhaushalt mit Sozialhilfe

Alleinerziehende geraten häufiger als andere Bevölkerungsgruppen in eine finanzielle Notlage; sie können oft keiner (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nachgehen. 2011 waren im Kanton Luzern 911 Haushalte von Alleinerziehenden auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Das sind 15,6 Prozent aller Luzerner Einelternhaushalte; ein Wert, der weit über der durchschnittlichen Unterstützungsquote liegt. Im Schnitt werden 3,0 Prozent aller Privathaushalte mit Sozialhilfe unterstützt.

55- bis 64-jährige Unterstützte oft allein

Überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen sind auch Alleinlebende. Wie im Vorjahr sicherten auch im Jahr 2011 3,6 Prozent der Einpersonenhaushalte im Kanton Luzern ihre Existenz mit Leistungen der Sozialhilfe.

Bis zum AHV-Alter nimmt der Anteil der alleinlebenden Personen unter den Sozialhilfebeziehenden zu. 2011 stieg er von 20 Prozent bei den 18- bis 25-Jährigen bis auf 47 Prozent bei den 56- bis 64-Jährigen. Weil Phasen der Erwerbslosigkeit bei den Älteren häufig länger dauern und gesundheitliche Probleme vermehrt auftreten, erhöht sich für sie die Wahrscheinlichkeit auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Verbesserte Lage der jungen Erwachsenen

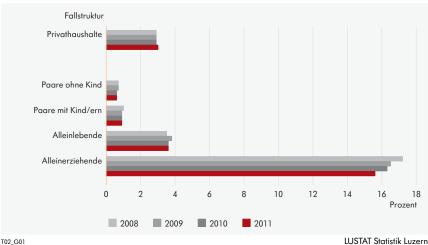
Aufgrund ihres Alters fehlt jungen Menschen meist die Berufserfahrung. Ihr Erwerbseinkommen fällt entsprechend gering aus und reicht zur Finanzierung eines Familienhaushalts nicht aus. Zudem fehlen in dieser Lebensphase oft finanzielle Rücklagen.

In konjunkturellen Abschwungphasen sind die jungen Erwachsenen besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen, integrieren sich in Aufschwungphasen aber in der Regel schnell wieder in den Arbeitsmarkt. Dank dieser Tatsache und gezielten Massnahmen hat sich die Lage der jungen Erwachsenen in jüngster Zeit verbessert. 2011 bezogen im Kanton Luzern 853 junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren wirtschaftliche Sozialhilfe – 6,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Sozialhilfequote in dieser Altersgruppe ist in den letzten bei-

den Jahren deutlich gesunken und liegt mit 2,1 Prozent noch knapp über der gesamthaften Quote.

14 Prozent der unterstützten 18bis 25-Jährigen lebten mit eigenen Kindern zusammen, 80 Prozent davon als Alleinerziehende. Junge Eltern sind im Vergleich zur übrigen gleichaltrigen Bevölkerung häufiger auf Sozialhilfe angewiesen.

Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Fallstruktur seit 2008 Kanton Luzern



LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.
Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten/Anzahl Privathaushalte gemäss eidg. Volkszählung 2000.
Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre.

BEZÜGERQUOTE: ANTEIL MIT MINDESTENS EINER SOZIALLEISTUNG

Die Einführung der neuen Sozialversicherungsnummer erlaubt detailliertere Analysen als bisher, vor allem was die Unterstützungsbiografie und den Wechsel der Leistungsbeziehenden zwischen den Gefässen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und den weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen betrifft. Analysen zum zeitlichen Verlauf können – im Gegensatz zur Thematik des gleichzeitigen oder seriellen Bedarfs nach verschiedenen Sozialleistungen – jedoch vorerst nur beschränkt durchgeführt werden.

Erste Auswertungen zeigen, dass im Jahr 2011 in 90,5 Prozent der Fälle neben wirtschaftlicher Sozialhilfe keine weiteren bedarfsabhängigen Leistungen bezogen worden sind. Bei den restlichen 9,5 Prozent der Fälle wurde neben den Sozialhilfeleistun-

gen mehrheitlich Alimentenbevorschussung gewährt.

Umgekehrt haben 35 Prozent der Haushalte, welche Alimente bevorschusst erhielten, im Lauf des Jahres auch Sozialhilfe (inkl. Mutterschaftsbeihilfen) bezogen. 65 Prozent waren hingegen neben der Alimentenbevorschussung nicht auf weitere Sozialleistungen angewiesen. Von denjenigen Personen, die Mutterschaftsbeihilfen erhielten, bezogen 57 Prozent keine weiteren Sozialleistungen.

Wie im Vorjahr haben 2011 2,6 Prozent der Luzerner Bevölkerung eine oder mehrere Sozialleistungen (Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeihilfen) bezogen. Im Jahr 2011 war es zum zweiten Mal möglich, diese Kennzahl – die Bezügerquote – zu berechnen.



Dynamik des Leistungsbezugs

Wiedereintritte nach Dossierabschluss

Die meisten bezugsberechtigten Haushalte benötigen weniger als ein Jahr lang Unterstützung der Sozialhilfe. Allerdings werden fast vier von zehn abgeschlossenen Fällen innerhalb von fünf Jahren wieder eröffnet.

Im Jahr 2011 haben die Sozialämter des Kantons Luzern 5'917 Dossiers betreut. 1'863 davon waren neue Fälle; 1'790 konnten abgeschlossen werden.

Längere Bezugsdauer älterer Ausgesteuerter

Die Ende 2011 laufenden Fälle waren im Mittel (Median) seit 17 Monaten auf Sozialhilfe angewiesen. In 62 Prozent dieser Fälle minderte die Sozialhilfe bereits während mindestens einem Jahr die finanzielle Not. Damit blieb der Anteil der sogenannt Langzeitbeziehenden in den letzten Jahren stabil.

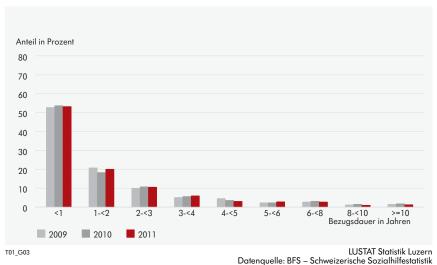
Neben Alleinerziehenden sind häufig Haushalte von Ausgesteuerten – vornehmlich im Vorpensionsalter – über längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen. Jeder dritte Ausgesteuerte ab 56 Jahren war bereits während mehr als vier Jahren von Sozialhilfeleistungen abhängig.

Im Mittel zehnmonatige Unterstützung

Während 62 Prozent der laufenden Fälle bereits seit über einem Jahr im Bezug sind, gibt es auch Haushalte, die nur während kurzer Dauer Unterstützungsleistungen benötigen.

Im Jahr 2011 konnten die Sozialdienste im Kanton Luzern 1'790 Dossiers schliessen. Im Mittel (Median) sind diese Fälle zehn Monate lang mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt worden. Bei 47 Prozent der abgeschlossenen Fälle handelte es sich um sogenannte Langzeitbeziehende. Insgesamt hatten 10 Prozent aller Fälle bei Abschluss bereits länger als vier Jahre Sozialhilfe bezogen. 34 Prozent der Dossiers wurden geschlossen, weil der Sozialdienst

Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer seit 2009 Kanton Luzern



Abgeschlossene Fälle mit und ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, mit Doppelzählungen.

seine Zuständigkeit verlor (z.B. bei Wohnortswechsel oder bei Kontaktabbruch durch die Beziehenden). In weiteren 29 Prozent der Fälle fand eine Ablösung statt, indem die Existenzsicherung durch Zahlungen einer Sozialversicherung (z.B. AHV, IV) oder bedarfsabhängige Sozialleistungen (z.B. Mutterschaftsbeihilfen) übernommen wurde. Eine Verbesserung der Erwerbssituation der Beziehenden war in 32 Prozent der Fälle der Hauptgrund für den Dossierabschluss. In gut drei Vierteln dieser Fälle wurde eine Erwerbstätigkeit aufgenommen; in knapp einem Viertel erhöhte sich das Erwerbseinkommen. Fälle, die aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abaeschlossen werden konnten, hatten öfter nur während kurzer Zeit Sozialhilfe benötigt (zu 57% unter einem Jahr) als Fälle, die aufgrund eines Wegzugs beendet wurden (zu 53% unter einem Jahr) oder deren Existenzsicherung durch eine Sozialversicherung oder durch bedarfsabhängige Sozialleistungen übernommen worden sind (zu 50% unter einem Jahr).

Ein Viertel nach Unterbruch wieder unterstützt

Mittels Abgleich der pseudonymisierten Versichertennummer (früher: AHV-Nummer) kann festgestellt werden, ob abgeschlossene Fälle wieder eröffnet wurden. Im Jahr 2007 wurden im Kanton Luzern knapp 2'000 Dossiers geschlossen. 63 Prozent davon wurden seither nicht, 11 Prozent aber im gleichen Jahr wieder eröffnet. Bei Letzteren handelt es sich zum Beispiel um Fälle, die aufgrund eines Wohnortwechsels geschlossen und in der Zuzugsgemeinde neu eröffnet worden sind. Die restlichen 26 Prozent der im Jahr 2007 geschlossenen Fälle wurden erst nach längerer Zeitspanne wieder eröffnet (2008: 9%; 2009: 7%; 2010 und 2011: je 5%).



In Städten und Agglomerationsgemeinden ist die Zahl von Menschen in finanzieller Notlage dichter als auf dem Land.

Regionale Unterschiede

Konzentration armutsgefährdeter Personengruppen im urbanen Raum

Zentren und Agglomerationen sind wegen ihrer soziodemografischen Struktur besonders von sozialen Problemen betroffen. In den fünf grössten Gemeinden des Kantons Luzern lebten im Jahr 2011 zwei Drittel aller von der Sozialhilfe unterstützten Personen.

Im urbanen Gebiet konzentrieren sich Personengruppen, die in besonderem Mass auf die Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind. Gemeinden mit einem grossen Anteil an Alleinlebenden, an Alleinerziehenden, an geringer Qualifizierten und an ausländischen Staatsangehörigen weisen oft eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote aus.

Rückgänge in 4 von den 5 grössten Gemeinden

In urbanen Räumen zeigt sich schweizweit eine Konzentration an unterstützten Personen. Im Kanton Luzern lebten 2011 in den fünf Luzerner Gemeinden mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern 41,7 Prozent der Kantonsbevölkerung, aber 66,1 Prozent der insgesamt 7'706 Sozialhilfebeziehenden.

In der Stadt Luzern nahm die Sozialhilfequote innert Jahresfrist um 0,1 Prozentpunkte (Pp) auf 3,1 Prozent ab. Rückgänge konnten unter den fünf bevölkerungsstärksten Gemeinden auch Emmen (–0,3Pp auf 3,7%), Horw (–0,2Pp auf 2,7%)

und Ebikon (-0,1Pp auf 3,0%) verzeichnen. Nur in Kriens stieg die Quote um 0,2 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent an.

Unter allen Luzerner Gemeinden mit mehr als 20 Fällen verzeichneten Werthenstein und Dierikon 2011 die stärkste Zunahme der Sozialhilfequote. In Werthenstein (46 Personen) ist diese von unterdurchschnittlichen 1,7 Prozent im Jahr 2010 auf überdurchschnittliche 2,4 Prozent angestiegen. In Dierikon (48 Personen) erhöhte sich die Quote von 2,7 auf 3,3 Prozent. Starke Abnahmen verzeichneten hingegen Neuenkirch und Adligenswil. Dort nahmen die ohnehin unterdurchschnittlichen Quoten noch einmal ab (von 1,5 bzw. 1,4% auf 0,9%). In Wolhusen und Root sanken die Sozialhilfequoten von 3,7 auf 3,2 Prozent.

Annäherung zwischen Stadt und Land

Weiterhin liegt die Sozialhilfequote in und um die Stadt Luzern deutlich über dem kantonalen Durchschnitt, während sie ausserhalb der Agglomeration unterdurchschnittlich tief ist.

SOZIALHILFE AUF KOMMUNALER EBENE

Das schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut. Das heisst, es besteht nur dann Anspruch auf kantonale oder kommunale Leistungen, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen bezogen werden können.

Im kantonalen Sozialhilfegesetz ist festgehalten, wie die Sozialhilfe gewährleistet wird. Zuständig für die Sozialhilfe ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des oder der Hilfsbedürftigen. Die vom Sozialdienst der Caritas Luzern betreuten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, die sich seit mindestens fünf bzw. sieben Jahren in der Schweiz aufhalten, sind in den kommunalen Ergebnissen enthalten.

Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe umfassen die finanziellen Bedarfsleistungen auf kommunaler Ebene im Kanton Luzern die Alimentenbevorschussung und die Mutterschaftsbeihilfen. Zusätzlich zur materiellen Unterstützung beinhaltet die Sozialhilfe auch die Beratung und Betreuung der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger.



Dieser Unterschied ist durch den Rückgang der Zahl der Sozialhilfeunterstützten in Stadt und Agglomeration 2009 und – abgeschwächt – 2010 und 2011 jedoch jeweils kleiner geworden. 2011 verzeichneten die Stadt Luzern, die Agglomeration, das Umland Sursee/Sempachersee und insbesondere Rottal-Wolhusen rückläufige Sozialhilfequoten. Im Agglomerationsumland und im Seetal ist die Anzahl unterstützter Personen im Verhältnis zur Bevölkerung leicht gewachsen, lag aber weiterhin deutlich unter dem Kantonsdurchschnitt

6 von 10 Unterstützten mit Schweizer Pass

Im Jahr 2011 waren insgesamt 60,9 Prozent der unterstützten Personen im Kanton Luzern Schweizer und 41,1 Prozent anderer Nationalität (Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung: 16,8%). Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer unter den Sozialhilfebeziehenden sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent auf 3'152 Personen; diejenige der Schweizerinnen und Schweizer um 0,8 Prozent auf 4'517 Personen. 62 Prozent der unterstützten ausländischen Staatsangehörigen waren Bürgerinnen und Bürger eines europäischen Staats (inkl. Türkei), 14 Prozent kamen aus einem afrikanischen und 20 Prozent aus einem asiatischen Land.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote 2011 Gemeinden Kanton Luzern

	Unterstützte Personen						Sozialhilfequote in %						
	Total	Ausl	Alterso	grupper	in %	Total <u>Heimat</u>		Altersgruppen					
		anteil in %	0-17	18-64	65+		СН	Ausl.	0-17	18-64	65+		
Kanton Luzern	7 706	41,1	32,2	65,5	2,3	2,0	1,4	5,0	3,4	2,1	0,3		
	Ausgewö	ihlte Gen	neinden	(ab 20	Fällen)								
Luzern	2 435	45,2	29,0	69,7	1,3	3,1	2,2	6,0	6,5	3,3	0,2		
Emmen	1 038	40,4	33,0	63,7	3,3	3,7	3,3	4,6	6,6	3,6	0,8		
Kriens	885	41,4	34,3	60,6	5,1	3,4	2,4	8,2	6,5	3,2	0,9		
Horw	369	32,9	25,2	71,0	3,8	2,7	2,2	5,3	3,9	3,1	0,5		
Ebikon	364	39,6	35,4	61,0	3,6	3,0	2,3	5,7	5,7	2,8	0,7		
Sursee	175	41,8	32,6	67,4	_	2,0	1,3	5,0	3,7	2,0	_		
Buchrain	163	50,9	36,8	58,3	4,9	2,8	1,7	8,0	4,6	2,5	1,2		
Root	146	52,1	40,4	58,2	1,4	3,2	2,0	6,8	5,9	2,8	0,4		
Reiden	143	40,6	31,5	67,1	1,4	2,2	1,7	4,1	3,5	2,3	0,2		
Hochdorf	135	39,3	37,8	62,2	_	1,6	1,2	3,1	3,0	1,5	_		
Wolhusen	134	49,3	33,6	66,4	_	3,2	1,9	10,3	4,9	3,3	_		
Malters	122	32,8	33,6	64,8	1,6	1,8	1,4	5,9	2,8	1,9	0,2		
Willisau	105	29,5	41,0	58,1	1,0	1,5	1,1	5,1	3,1	1,3	0,1		
Rothenburg	88	40,9	37,5	61,4	1,1	1,2	0,8	6,2	2,1	1,2	0,1		
Dagmersellen	67	25,4	29,9	68,7	1,5	1,3	1,1	2,9	2,0	1,4	0,2		
Triengen	65	55,4	24,6	73,8	1,5	1,5	0,8	3,7	1,6	1,7	0,2		
Menznau	62	27,4	43,5	56,5	_	2,2	1,7	7,6	3,9	2,0	_		
Beromünster	59	51,8	44,1	54,2	1,7	1,3	0,6	5,7	2,3	1,1	0,1		
Hitzkirch	57	47,4	38,6	59,6	1,8	1,2	0,7	4,3	2,0	1,1	0,2		
Neuenkirch	57	42,1	40,4	59,6	_	0,9	0,6	4,5	1,6	0,8	_		
Meggen	54	42,6	22,2	75,9	1,9	0,8	0,5	2,7	1,1	1,0	0,1		
Adligenswil	49	33,3	28,6	63,3	8,2	0,9	0,6	2,9	1,2	0,9	0,5		
Dierikon	48	31,3	33,3	64,6	2,1	3,3	2,7	6,6	5,9	2,9	0,9		
Werthenstein	46	47,8	26,1	71,7	2,2	2,4	1,4	10,9	2,7	2,8	0,3		
Escholzmatt	44	34,1	34,1	65,9	_	1,4	1,0	7,5	2,1	1,5	_		
Ruswil	43	21,4	27,9	72,1	_	0,7	0,5	2,3	0,8	0,7	_		
Grosswangen	42	50,0	35,7	64,3	_	1,4	0,8	6,3	2,1	1,4	_		
Ettiswil	42	33,3	33,3	64,3	2,4	1,7	1,2	8,4	2,6	1,7	0,3		
Weggis	38	33,3	18,4	76,3	5,3	0,9	0,7	1,4	1,1	1,1	0,2		
Nottwil	38	21,1	28,9	71,1	_	1,1	1,0	2,1	1,4	1,2	_		
Nebikon	29	10,3	20,7	75,9	3,4	1,2	1,5	0,5	1,3	1,4	0,3		

T05_01

LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2011, Kantonstotal ohne Doppelzählungen. Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Gebietsstand 1. Januar 2011

Im interkommunalen Vergleich schwankte der Anteil der ausländischen Personen in der Sozialhilfe stark. Unter den Gemeinden mit mindestens 20 Sozialhilfefällen gab es in Triengen, Root, Beromünster und Buchrain mehr ausländische Personen in der Sozialhilfe als Schweizerinnen und Schweizer. In Nebikon dagegen hatten lediglich 3 der 29

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen nach Heimat und Altersgruppen 2011 Kanton Luzern - Analyseregionen

	Unterstützte Personen					Sozialhilfequote in %1						
	Total	AuslAnteil	Altersgrup	pen in %		_ Total	Heir	Heimat		Altersgruppen		
		in %	0-17	18-64	65+		СН		Ausland	0-17	18-64	65+
Kanton Luzern	7 706	41,1	32,2	65,5	2,3	2	,0	1,4	5,0	3,4	2,1	0,3
	Analysere	gionen										
Agglomeration (Luzerner Teil)	5 660	42,6	31,3	65,9	2,7	2	,9	2,2	5,8	5,4	3,0	0,5
Agglomerationsumland	250	31,7	30,4	67,2	2,4	1	,1	0,9	3,0	1,7	1,2	0,2
Seetal	283	41,0	39,6	59,7	0,7	1	,1	0,7	3,6	1,9	1,0	0,1
Sursee/Sempachersee	360	37,3				1	,1	0,7	3,7	1,7	1,1	
Umland Sursee/Sempachersee	293	45,9	32,1	65,5	2,4		,2	0,8	3,5	1,6	1,2	0,2
Unteres Wiggertal	295	38,7	28,5	69,8	1,7		,5	1,1	3,2	2,1	1,6	0,2
Willisau	361	25,9	38,5	60,7	0,8	1	,2	1,0	3,7	2,2	1,2	0,1
Rottal-Wolhusen	223	43,7	30,9	68,6	0,4		,7	1,1	7,9	2,4	1,9	0,1
Entlebuch	169	29,1		·			,0	0,7	4,7	1,7	1,1	

B13_45

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, Kantonstotal ohne Doppelzählungen.

Anteil in % der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs. Werte mit Vorjahren nicht vergleichbar. Gebietsstand 1. Januar 2011



Personen keinen unterstützten Schweizer Pass. Sowohl die Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer als auch jene der Schweizerinnen und Schweizer ist innert Jahresfrist um 0,1 Prozentpunkte gesunken (auf 5,0 bzw. 1,4%). Eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung verzeichnete neben der Agglomeration Luzern (5,8%) weiterhin die Region Rottal-Wolhusen (7,9%). Anders als in der Agglomeration Luzern lag in der Region Rottal-Wolhusen die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer aber nicht über dem Durchschnitt.

Bis ein Drittel der Alleinerziehenden unterstützt

2011 übertrafen die Unterstützungsquoten der Alleinerziehenden und der Paare mit Kindern in den Agglomerationsgemeinden den kantonalen Durchschnitt von 15,6 respektive 0,9 Prozent teilweise markant. In Dierikon und Root wurde rund jeder Alleinerziehenden-Haushalt unterstützt; in Emmen jeder vierte. Die Unterstützungsquote der Paare mit Kindern wich in Wolhusen (2,0%), Root (1,6%) und Luzern (1,6%) am stärksten nach oben ab. Anteilmässig viele Alleinlebende wurden in den Gemeinden Wolhusen, Menznau und Buchrain unterstützt.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Fälle und Unterstützungsquote 2011 Gemeinden Kanton Luzern

	Fälle (Unte	erstützungs	seinheiten)		Unterstützungsquote in % ²				
	Total	in %		Anzahl	Total	Haushalt	stypen (Au	swahl)	
		Privat- haus- halte	Kollektiv- haus- halte ¹	Perso- nen pro Fall		Allein- lebende	Paare mit Kind/ern	Allein- erzie- hende	
Kanton Luzern	4 824	86,0	14,0	1,6	3,0	3,6	0,9	15,6	
	Ausgewäh	nIte Geme	inden (ab 2	0 Fällen)					
Luzern	1 635	85,7	14,3	1,5	3,8	3,9	1,6	16,3	
Emmen	676	74,9	25,1	1,5	4,6	5,2	1,3	25,5	
Kriens	553	84,8	15,2	1,6	4,4	4,4	1,4	23,2	
Horw	250	88,0	12,0	1,5	4,1	5,7	1,2	18,9	
Ebikon	201	95,5	4,5	1,8	4,3	3,9	1,5	20,2	
Sursee	108	90,7	9,3	1,6	3,0	2,9	1,1	12,3	
Buchrain	102	79,4	20,6	1,6	4,3	6,4	1,1	17,5	
Reiden	85	95,3	4,7	1,7	3,8	4,6	0,9	24,0	
Root	84	85,7	14,3	1,7	5,1	4,3	1,6	30,9	
Hochdorf	83	94,0	6,0	1,6	2,8	2,8	0,5	16,8	
Wolhusen	75	92,0	8,0	1,8	4,8	7,2	2,0	23,0	
Malters	73	86,3	13,7	1,7	2,9	3,7	0,6	18,8	
Willisau	65	87,7	12,3	1,6	2,2	2,4	0,2	16,9	
Rothenburg	49	95,9	4,1	1,8	2,0	2,6	0,4	13,4	
Dagmersellen	47	93,6	6,4	1,4	2,8	5,7	0,3	12,7	
Triengen	43	86,0	14,0	1,5	2,6	4,8	0,8	1,5	
Meggen	40	87,5	12,5	1,4	1,4	2,1	0,3	3,2	
Neuenkirch	35	77,1	22,9	1,6	1,4	1,5	0,1	10,8	
Adligenswil	32	78,1	21,9	1,5	1,4	2,5	0,1	4,3	
Ruswil	29	100,0	-	1,5	1,4	2,3	0,1	10,1	
Menznau	28	96,4	3,6	2,2	2,9	6,9	1,0	20,0	
Hitzkirch	27	100,0	_	2,1	1,8	1,5	0,9	8,7	
Dierikon	27	85,2	14,8	1,8	4,8	4,0	1,5	36,4	
Werthenstein	26	96,2	3,8	1,8	3,6	4,3	0,8	24,0	
Weggis	26	65,4	34,6	1,5	1,2	1,3	0,3	8,5	
Beromünster	26	96,2	3,8	2,3	1,6	0,8	0,7	16,7	
Ettiswil	24	83,3	16,7	1,8	2,7	5,5	1,3	25,0	
Nottwil	23	82,6	17,4	1,7	2,0	3,0	0,5	7,5	
Nebikon	22	95,5	4,5	1,3	2,6	2,9	0,3	14,3	
Grosswangen	21	95,2	4,8	2,0	2,2	3,8	0,8	9,1	
Escholzmatt	20	100,0		2,2	1,7	1,7	1,1	2,4	

T05_02

LUSTAT Statistik Luzern Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2011, Kantonstotal ohne Doppelzählungen.

- 1 Personen in Heimen, stationären Einrichtungen usw.
- 2 Anteil der Unterstützungseinheiten an Privathaushalten gemäss eidg. Volkszählung 2000, Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre.

Gebietsstand 1. Januar 2011

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Fälle und Unterstützungsquote nach Haushaltstyp 2011 Kanton Luzern - Analyseregionen

	Fälle (Unterst	ützungseinheite	en)	Anzahl Perso-	Unterstützungsquote in % ²					
	Total	<u>In %</u>		nen pro Fall	Total	Haushaltstypen (Auswahl)				
		Privathaus- halte	Kollektiv- haushalte ¹			Alleinlebende	Paare mit Kind/ern	Allein- erziehende		
Kanton Luzern	4 824	86,0	14,0	1,6	3,0	3,6	0,9	15,6		
	Analyseregic	onen								
Agglomeration (Luzerner Teil)	3 660	84,2	15,8	1,5	3,9	4,2	1,3	18,3		
Agglomerationsumland	152	84,9	15,1	1,6	1,8	2,7	0,4	12,5		
Seetal	148	95,3	4,7	1,9	1,7	2,0	0,6	10,2		
Sursee/Sempachersee	222	86,9	13,1	1,6	1,8	2,3	0,4	10,3		
Umland Sursee/Sempachersee	167	89,8	10,2	1,8	2,0	2,9	0,6	8,8		
Unteres Wiggertal	186	94,1	5,9	1,6	2,7	4,0	0,6	14,9		
Willisau	202	93,1	6,9	1,8	1,9	3,1	0,4	16,8		
Rottal-Wolhusen	130	94,6	5,4	1,7	2,9	4,3	0,8	17,4		
Entlebuch	85	95,3	4,7	2,0	1,4	2,0	0,6	10,1		

B13_44

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, Kantonstotal ohne Doppelzählungen

¹ Personen in Heimen, stationären Einrichtungen usw.

² Quote: Anzahl Fälle/Anzahl Privathaushalte gemäss eidg. Volkszählung 2000. Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahren. Gebietsstand 1. Januar 2011



Finanzen Soziale Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) zeigt die Finanzen im Bereich der Sozialen Sicherheit im Überblick. Die kommentierten Resultate 1990–2010 sind in einer Publikation wie auch als Web-Auftritt veröffentlicht. Die Publikation bietet neben der Zeitreihe von 1990 bis 2010 schwerpunktmässig den Vergleich der Schweiz mit anderen europäischen Ländern. Der Internet-Auftritt ermöglicht es, mithilfe von STAT-TAB (interaktive Statistikdatenbank) individuelle Datentabellen zusammenzustellen, und erlaubt es, bestimmte Ländervergleiche als interaktive Karten zu visualisieren.

www.bfs.admin.ch / Soziale Sicherheit / Publikationen

TELEGRAMM

Armut trotz Erwerbstätigkeit: In der Schweiz waren gemäss der neusten Armutsstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS), die auf überarbeiteten Grundlagen erstellt worden ist, 3,5 Prozent aller Erwerbstätigen im Jahr 2010 von Armut betroffen. Dies entspricht rund 120'000 Personen. Im Vergleich zu 2008 (5,2%) ist die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung somit deutlich gesunken. Dies kann mit der positiven Arbeitsmarktsituation in den Jahren 2006 bis 2008 erklärt werden, da die Armutsquote jeweils mit einiger Verzögerung der Arbeitsmarktentwicklung folgt.

Alleinerziehende sind besonders betroffen: Mit einer Armutsquote von 19,9 Prozent sind Personen in Einelternfamilien mit Kind(ern) am häufigsten von Erwerbsarmut betroffen. Weitere besonders betroffene Gruppen sind alleinlebende Erwerbstätige (6,7%), Frauen (4,8%), Erwerbstätige ohne nachobligatorische Schulbildung (6,7%) und Personen in Haushalten mit nur einer oder einem Erwerbstätigen (7,3%). Bei zwei Erwerbstätigen im Haushalt beträgt die Armutsquote dagegen lediglich 1,4 Prozent.

Schweizer Erwerbstätige sind weniger armutsgefährdet als der europäische Durchschnitt: Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz mit einer Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen von 7,7 Prozent unter dem Durchschnitt der Europäischen Union von 8,4 Prozent. Bis auf Italien (9,4%) weisen die direkten Nachbarstaaten jedoch tiefere Armutsgefährdungsquoten aus als die Schweiz (Deutschland 7,2%, Frankreich 6,2%, Oesterreich 4,9%). Bezüglich der materiellen Versorgung sind die Erwerbstätigen in der Schweiz gut gestellt: Die Quote der erheblichen materiellen Entbehrung der Schweiz liegt mit 1,1 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt aller europäischen Länder (5,2%) und auch unterhalb derjenigen der direkten Nachbarländer (Italien 4,4%, Frankreich 3,6%, Deutschland 2,7%, Oesterreich 2,6%).

 $Weitere\ Informationen\ unter\ www.bfs.admin.ch\ /\ Publikationskatalog\ /\ Armut\ in\ der\ Schweiz$

PUBLIKATIONEN

ZESO - Die Zeitschrift für Sozialhilfe



- Berichtet über aktuelle Themen der Sozialhilfe und der Sozialpolitik.
- Interviewt Politikerinnen und Politiker zu sozialpolitischen Fragen.
- Porträtiert Menschen aus dem Sozialbereich.
- Verbindet die Forschung mit der Praxis.
- Beantwortet Fragen zu den SKOS-Richtlinien.
- Weist auf Veranstaltungen und neue Publikationen im Sozialbereich hin.

Herausgegeben von SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, erscheint 4-mal jährlich.

Weitere Informationen und Bestellung unter www.skos.ch

lustat aktuell

IMPRESSUM

Herausgeberin: LUSTAT Statistik Luzern Burgerstrasse 22, Postfach 3768 6002 Luzern Tel 041 228 56 35 Fax 041 210 77 32 E-Mail info@lustat.ch www.lustat.ch

Wissenschaftliche Leitung:

Ausgabe: 2012/Nr. 8 – November 2012, 9. Jg. ISSN 1661-8351

Dr. Georges-Simon Ulrich Redaktion: Eliane Maria Degonda Autorin: Nathalie Portmann Layout: Henri Spaeti Bilder: AURA, EXPRESS, LUSTAT, Dany Schulthess Abonnement: Franken 125.– pro Jahr Einzelpreis dieser Ausgabe: Franken 16.– Bestellung: 041 228 56 35 oder www.lustat.ch

